



Kinderwälderlebnis

Lebenslust bei Wind und Wetter

**Waldkindergarten Peiting
"Die Wurzelzwerg" e.V.**
www.kinderwälderlebnis.de



Schutzkonzept des Waldkindergartens Wurzelzwerg Peiting e.V.



Inhaltsverzeichnis

1	Das Leitbild des Waldkindergartens Wurzelzwerge	3
2	Risikoanalyse	3
3	Umgangsregelungen	4
3.1	Umgang der PädagogInnen mit den Kindern	4
3.2	Umgang der Kinder untereinander	5
3.3	Umgang der Eltern mit den Kindern	5
3.4	Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Umgangsregelungen	6
4	Präventionsmaßnahmen	6
4.1	Präventionsmaßnahmen im pädagogischen Team	6
4.2	Präventionsmaßnahmen im Kontakt zu den Kindern	7
4.3	Präventionsmaßnahmen im Kontakt zu Dritten	7
5	Das Prinzip der Partizipation	8
6	Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung	9
7	Beschwerdemanagement	10
8	Notfallplan/Interventionsmaßnahmen	10
9	Handlungsleitfaden bei Nichtabholung eines Kindes nach Ende der Betreuungszeit	11
10	Handlungsleitfaden Extremwetterlagen	13
10.1	Wind/Sturm	13
10.2	Gewitter/Hagel	13
10.3	Starkregen-/Schnee	14
10.4	Extreme Hitze/Extreme Kälte	14
11	Ansprechpartner im Waldkindergarten	14
12	Fortbildungen/externe Ansprechpartner und Anlaufstellen	14



1 Das Leitbild des Waldkindergartens Wurzelzwerge

Unser Waldkindergarten soll ein sicherer Ort für unsere Kinder sein, an dem sie sich wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können. Um diesem Schutzauftrag bestmöglich nachkommen zu können und mehr Handlungssicherheit für alle Mitarbeiter zu bieten, haben wir dieses Schutzkonzept gemeinsam entwickelt.

Die Kinder im Waldkindergarten sollen zu selbständigen, selbstbewussten und ausgeglichenen Kindern heranwachsen.

Dies geschieht durch die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, aber auch durch das gemeinsame Erleben der Jahreszeiten mit ihren Besonderheiten für die Gesamtgruppe.

In diesem Schutzkonzept möchten wir besonders auf die Gegebenheiten in einem Waldkindergarten eingehen und näher beschreiben, wie wir die Kinder bestmöglich schützen können.

Die Wertschätzung und die Achtung der Grenzen eines jeden einzelnen Kindes sind für uns die Ausgangslage zu einer gesunden Entwicklung.

Wir handeln selbstverständlich nach den vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen die im Folgenden aufgelistet sind:

- §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §9b BayKiBiG
- §1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- §8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

2 Risikoanalyse

Unter Punkt 2. Risikoanalyse möchten wir auf die besonderen räumlichen Gegebenheiten im Waldkindergarten eingehen.

Die Risiken durch Dritte werden in Punkt 3 Umgangsregelungen genauer beschrieben.

- Die Bereiche für den Toilettengang sind den Kindern in den verschiedenen Wäldern bekannt. Diese sind stets sichtgeschützt (Weidenzaun, Büsche etc.) aber nicht komplett abgeschottet. So kann das Personal die Kinder beim Toilettengang im Auge behalten, die Privatsphäre der Kinder bleibt trotzdem gewahrt.
- Wenn ein Waldstück unübersichtlich ist, teilen sich die Mitarbeiter auf, um möglichst alle Kinder gleichzeitig im Blick zu behalten. Wenn Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes (Vorschulkinder, Erziehung zur Selbständigkeit), einen Platz im Wald aufsuchen möchten, der sich in Ruf/Hörweite, aber nicht in direkter Sichtweite befindet, melden sich die Kinder bei den Mitarbeitern ab. Es wird in regelmäßigen Abständen durch Mitarbeiter Sichtkontakt aufgenommen.



- Die Waldregeln zum wahren der Grenzen und der Privatsphäre, als auch zum allgemeinen Verhalten im Wald und in der Gruppe, werden stets zu Beginn des Kindergartenjahres und Laufe des Jahres mit den Kindern wiederholt. So wird sichergestellt, dass die Regeln bekannt sind. Dies geschieht beispielsweise durch ein eigens dafür gedichtetes Lied, durch Lernen am Modell (die jüngeren Kinder lernen von den älteren Kindern und übernehmen deren Verhaltensweisen).
- Im Waldkindergarten gibt es keine Möglichkeit eine Türe zu schließen, wenn ein Kind eine Rückzugsmöglichkeit benötigt. Den Kindern wird bei Bedarf eine Rückzugsmöglichkeit aufgezeigt (Abstand zur Gruppe, aber in Sichtweite).
- Generell besteht immer das Risiko, dass ein Kind nicht wie geplant von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Hierzu wurde ein Handlungsleitfaden erstellt, welcher unter Punkt 9 „Handlungsleitfaden bei Nichtabholung eines Kindes nach Ende der Betreuungszeit“ zu finden ist.
- Ein nicht zu vernachlässigendes Risiko im Waldkindergarten stellen auch Extremwetterlagen dar. Unter Punkt 10 „Umgang mit Extremwetterlagen“ wird auf diese Gefahr detailliert eingegangen.

3 Umgangsregelungen

3.1 Umgang der PädagogInnen mit den Kindern

Im Folgenden sind die wichtigsten Umgangsregelungen aller Teammitglieder (dies betrifft auch den „Elternmitgehdiens“) aufgelistet:

- Die Schamgrenze eines jeden Kindes ist stets zu achten. Benötigt ein Kind Hilfe bei zum Beispiel dem Toilettengang, ist die körperliche Berührung auf ein Minimum zu beschränken. Es wird beispielsweise eine Camping Toilette verwendet um die Kinder nicht halten zu müssen.
- Möchte ein Kind einen anderen, für niemand einsehbaren Ort für den Toilettengang aufsuchen, wird das individuell mit dem Kind besprochen und ermöglicht.
- Ein „Nein“ des Kindes wird nur in akuten Gefahrensituationen (akute Selbst- oder Fremdgefährdung) übergangen. Situationen in welchen dies geschieht, werden anschließend mit dem Kind und ggf. auch den Eltern reflektiert, so dass das Vertrauensverhältnis bestehen bleibt.
- Übertriebene Nähe zu den Kindern wird vermieden (wenn Kinder Trost oder Nähe brauchen, erhalten sie diese selbstverständlich auf angemessene Weise bspw. keine Küsschen oder Berührungen an Geschlechtsteilen).
- Durch die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell der Kinder in den Waldkindergarten wird ein Vertrauensverhältnis zu den PädagogInnen aufgebaut.



Eigene Grenzen aufzuzeigen und anzusprechen fällt Kindern gegenüber vertrauten Personen leichter.

- Besucher des Waldkindergartens (Eltern/Kinder zum Schnuppern, Praktikanten etc.) werden den Kindern nach Möglichkeit am Vortag, spätestens aber im Morgenkreis angekündigt.
- Wichtige Waldregeln wie bspw. „Nein heißt Nein“, Stop heißt höre sofort auf“, „nicht außer Sichtweite der Erzieher gehen ohne mich abzumelden“, beim Toilettengang Abstand und Privatsphäre wahren, Hilfe in Situationen holen in denen sich die Kinder unwohl fühlen etc. werden mit den Kindern regelmäßig wiederholt.
- Sollte es nötig sein, dass ein Kind umgezogen werden muss, geschieht dies nach Möglichkeit im Bauwagen oder einem nicht einsehbaren Bereich des Waldes für die anderen Kinder. Dem Kind wird mitgeteilt, dass es sich auch alleine umziehen darf und die Mitarbeiter währenddessen vor dem Bauwagen oder abseits warten.
- Wir beobachten stets die aktuelle Gruppendynamik und das Rollenverhalten der Kinder. Sollten wir Machtausübung oder Machtmissbrauch unter den Kindern beobachten, wird dies mit den beteiligten Kindern besprochen.
- Kinder werden nur bekleidet und nach Einwilligung der Erziehungsberechtigten von uns fotografiert.
- Die MitarbeiterInnen halten sich nicht über einen längeren Zeitraum mit einzelnen Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen auf. Vor Aufsuchen eines solchen Bereiches wird die anwesende Kollegin/der Kollege über den Aufenthaltsort und den Grund informiert.

3.2 Umgang der Kinder untereinander

- Die Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Beim Toilettengang halten die Kinder Abstand und respektieren die Privatsphäre des anderen (wenn nötig und gewünscht nacheinander den Toilettenplatz aufsuchen).
- Die Kinder halten die Waldregeln ein („Stop heißt hör auf“, Nein heißt Nein“).
- Wenn Kinder gemäß ihres Entwicklungsstandes einen Ort aufsuchen wollen, der von den Mitarbeitern nicht einsehbar ist, teilen sie dies den Mitarbeitern mit.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.

3.3 Umgang der Eltern mit den Kindern

- Es ist den Eltern nicht gestattet, Fotos von Kindern im Kindergarten zu machen (Ausnahmesituationen wie z.B. Feste müssen vorher mit den Pädagogen besprochen werden).



- Wir besprechen mit den Eltern, dass es wichtig ist, dass auch sie die Grenzen ihrer Kinder wahren und ernst nehmen.
- Eltern werden nicht über einen längeren Zeitraum mit fremden Kindern alleine gelassen (z.B. beim Elternmitgehdienst).
- Der Bauwagen wird von Eltern nicht betreten, wenn sich dort gerade ein Kind umzieht.
- Der Kontakt zu fremden Kindern soll sich in einem distanzierten Rahmen halten (es werden keine Küsschen gegeben oder andere Kinder umarmt).
- Sollten dem Team unangemessene Verhaltensweisen von Eltern auffallen, werden diese konkret darauf angesprochen.
- Die Eltern werden von uns darum gebeten, nicht nur uns, sondern auch ihren Kindern mitzuteilen, wenn diese von jemand anderem (Oma, Tante, Fahrgemeinschaft etc.) abgeholt werden um den Kindern einen sicheren Rahmen zu bieten.

3.4 Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Umgangsregelungen

- Kinder dürfen nur durch abholberechtigte Personen aus dem Kindergarten abgeholt werden. Wird ein Kind nicht wie geplant abgeholt, greift der Handlungsleitfaden „Nicht Abholung eines Kindes aus dem Kindergarten“.
- Das Team reflektiert sich und sein Verhalten gegenüber den Kindern in regelmäßigen Teamsitzungen.
- Verhaltensregeln zur Einhaltung der Grenzen und zum Schutz der Privatsphäre der Kinder werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und gegebenenfalls angepasst. Sie werden auch den Eltern beim Elternabend mitgeteilt, sowie zu Beginn des Kindergartenjahres per Mail an alle Eltern verschickt.

4 Präventionsmaßnahmen

4.1 Präventionsmaßnahmen im pädagogischen Team

- Das vom pädagogischen Team gemeinsam erstellte Schutzkonzept wird regelmäßig in Teamsitzungen besprochen und angepasst.
- Die Mitarbeiter verpflichten sich mit Beginn ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex einzuhalten und entsprechend zu handeln.
- Bei Antritt des Arbeitsverhältnisses sind alle Mitarbeiter verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
- Der Zusammenhalt im Team wird durch regelmäßige Teamsitzungen und gemeinsame Unternehmungen (Teambuilding) gefördert, so dass ein Vertrauensverhältnis der Teammitglieder untereinander entsteht.



- Durch regelmäßige Fallbesprechungen reflektiert das Team und jedes Teammitglied sein pädagogisches Handeln.
- Die tägliche pädagogische Arbeit wird in Tür- und Angelgesprächen untereinander und auch durch Rückmeldung der Kinder reflektiert.
- Das Team ist offen in der Kommunikation und für sachliche Kritik, es wird ein wertschätzender Umgang miteinander gepflegt. Grenzüberschreitungen werden angesprochen und reflektiert.
- Die Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend.

4.2 Präventionsmaßnahmen im Kontakt zu den Kindern

- Die Kinder kennen ihr Recht auf die Einhaltung von persönlichen Grenzen, durch entsprechende Waldregeln (Stop heißt hör auf, Nein heißt Nein etc.) lernen sie, Grenzen zu setzen.
- Jedes Kind hat ein anderes Verständnis von Nähe und Distanz, die Kinder entscheiden (im angemessenen Rahmen) wieviel Kontakt sie zu anderen Kindern oder Mitgliedern des pädagogischen Teams möchten.
- Es wird nach dem Prinzip der Partizipation gehandelt.
- Entsprechend des Entwicklungsstandes der Kinder wird ein altersgerechtes Beschwerdemanagement geschaffen.
- Durch die Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“ wird ein Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Pädagogen geschaffen, dies hilft den Kindern ihre Grenzen offen zu benennen und ihre Grenzen zu wahren.
- Es wird ein wertschätzender und liebevoller Umgang miteinander gepflegt, dies wird den Kindern ab Eintritt in den Kindergarten durch die Teammitglieder und die älteren Kinder vorgelebt.
- Durch entsprechende Medien wird die Einhaltung von Grenzen mit den Kindern thematisiert (zum Beispiel durch die Bücher „Mein Körper gehört mir“, „Finnis Geheimnis“ etc.).
- Jährlich können die Vorschulkinder am externen Selbstbehauptungskurs teilnehmen.

4.3 Präventionsmaßnahmen im Kontakt zu Dritten

- Die Eltern werden im Rahmen des Elternabends mündlich über das Schutzkonzept informiert. Sie erhalten es mit der Anmeldung ihres Kindes ebenso in schriftlicher Form.



- Auch die Eltern unterschreiben den Verhaltenskodex und verpflichten sich somit, entsprechend zu handeln.
- Wir wahren den Datenschutz.
- Sofern sich fremde Menschen auf dem Gelände des Kindergartens befinden, sprechen wir diese an, ebenso wird darauf geachtet, dass sich Dritte nicht unbeaufsichtigt in der Nähe der Kinder aufhalten.
- Die Erziehungsberechtigten teilen dem pädagogischen Team zu Beginn jedes Kindergartenjahres schriftlich mit, wer berechtigt ist die Kinder abzuholen (Abholberechtigungen).
- Dritten Personen ist es nicht gestattet während der Betreuungszeit Fotos von den Kindern zu machen.

5 Das Prinzip der Partizipation

Wir erachten es als äußerst wichtig, die Kinder entsprechend ihres Alters so viel wie möglich an sie betreffenden Entscheidungsprozessen des Kindergartenalltages teilhaben zu lassen. Die Kinder erleben so, dass sie in ihrer Wahrnehmung, ihren Gefühlen und ihrem Erleben ernstgenommen und wertgeschätzt werden.

In unseren Augen ebenso wichtig wie die Teilhabe der Kinder an Entscheidungsprozessen, sind pädagogisch gesetzte Grenzen. Diese werden den Kindern stets transparent und dem Entwicklungsstand entsprechend erklärt.

Im Folgenden möchten wir in einigen Punkten erklären, warum das Pädagogische Team das Prinzip der Partizipation für die Kinder als wichtig erachtet.

- Durch die Teilhabe an Entscheidungsprozessen werden das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt.
- Die Kinder lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und können so auch die Konsequenzen ihres Handelns besser einschätzen.
- Indem die Kinder aktiv an der Gestaltung des Alltags mitwirken, werden sie zu selbständigen Denken und Handeln motiviert.
- Durch das tägliche Erleben von demokratischen Mehrheitsentscheidungen wird die Frustrationstoleranz der Kinder erhöht. Sie lernen, dass es wichtig ist, andere Meinungen zu akzeptieren und trotzdem für sich selbst und die getroffenen Entscheidungen einzustehen. Ihnen wird vermittelt, dass jede Meinung gehört und ernst genommen, aber nicht immer umgesetzt werden kann.
- Der wertschätzende Umgang auf Augenhöhe vermittelt den Kindern, dass sie sich dem pädagogischen Team anvertrauen können.



- Durch den transparenten Umgang mit pädagogischen Entscheidungen wird die Entwicklung der Selbstwahrnehmung gefördert.

Nun möchten wir die Umsetzung des Prinzipes der Partizipation im Waldkindergarten Wurzelzwerge in einigen Punkten näher erläutern.

- Die Kinder haben täglich die Möglichkeit mitzuentcheiden in welchem Waldgebiet sie spielen möchten. Hier wird nach dem Mehrheitsprinzip entschieden. Sollte ein Waldstück witterungsbedingt nicht in Frage kommen, wird dies vom pädagogischen Team transparent erklärt.
- Im Freispiel entscheiden die Kinder für sich selbst, mit wem oder was sie spielen.
- Entscheidungen, welche Spiele oder Lieder im Morgen- oder Abschlusskreis gesungen werden, treffen die Kinder.
- Jedes Kind darf sich aussuchen, neben wem es im Brotzeitkreis sitzen möchte.
- Bei Entscheidungen bezüglich der Geschichten die vorgelesen werden, entscheiden die Kinder mit.
- Bei Bastelangeboten sind Vorschläge der Kinder stets willkommen. Die Ausführlichkeit der Bastelarbeit entscheidet jedes Kind für sich.

6 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

- Wir verpflichten uns, unsere Kindergartenkinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Wir unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dies schließt ihr Recht, anderen klare Grenzen zu setzen, ein.
- Wir lehnen verbales und nonverbales abwertendes, beschämendes und ausgrenzendes Verhalten ab und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.



- Wir sprechen uns gegenseitig (z.B. in Teamsitzungen) auf Situationen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, an, um ein offenes Klima in der Gruppe zu erhalten.
- Wir ermutigen unsere Kindergartenkinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und diesen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst.

7 Beschwerdemanagement

Generell sollte jeder Beschwerde, offen und wertschätzend begegnet werden. Dem Gegenüber, egal ob Kind, Eltern oder außenstehende Personen, soll vermittelt werden, dass er mit seiner Meinung und Sichtweise ernstgenommen und respektiert wird. Hierbei legen wir Wert darauf, dass die Beschwerde wertschätzend, respektvoll und in einem passenden Rahmen vorgebracht wird.

Beschwerden können in Form von Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschlägen oder Fragen bei der Vorstandschaft, der pädagogischen Leitung und auch Anonym (Briefkasten am Bauwagen) angebracht werden. Die vorgebrachten Beschwerden werden in Teamsitzungen vorgebracht und besprochen. Je nach Art der vorliegenden Beschwerde wird dann zur Klärung ein Zweiergespräch oder ein Gespräch mit einer Dritten, neutralen Person geführt.

Einmal jährlich wird durch die Vorstandschaft ein anonymer Fragebogen an die Eltern herausgegeben. Dieser wird von Team und Vorstand gemeinsam bearbeitet, ausgewertet und entsprechend beantwortet.

8 Notfallplan/Interventionsmaßnahmen

In den nachfolgenden Punkten gehen wir auf das konkrete Vorgehen bei einem Verdachtsfall auf eine Kindeswohlgefährdung ein. Dieser Notfallplan ist für alle pädagogischen Mitarbeiter und auch alle Mitglieder der Vorstandschaft verpflichtend.

- Die Mitarbeiter schätzen die Kindeswohlgefährdung eigenständig ein. Im pädagogischen Alltag ist die pädagogische Leitung der erste Ansprechpartner, an den der Verdacht gemeldet wird. Betrifft der Verdacht die pädagogische Leitung, ist der Verdacht der anderen anwesenden Mitarbeiterin umgehend mitzuteilen und eine Zweitmeinung einzuholen.
- Die Vorstandschaft, vertreten durch den ersten Vorstand, ist bei Verdachtsfällen hinzuzuziehen. Der Datenschutz und die Schweigepflicht gegenüber dritten Personen sind zwingend einzuhalten.



- Besteht in einer Situation akute Gefahr für das Kind, sind die anwesenden Mitarbeiter verpflichtet, diese sofort zu unterbrechen. Sofern die Situation zwischen Mitarbeiter/Kind bestand, muss die Einrichtungsleitung (1. Vorstand) sofort informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen (Beurlaubung, Einschalten von Dritten, Meldepflicht nach §47 SGBIII).
- Besteht die Situation zwischen zwei Kindern, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren. Es werden mit den beteiligten Kindern und den Erziehungsberechtigten Gespräche zur Aufklärung der Situation geführt. Auch hier ist auf die Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes zu achten.
- Sofern sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die außenstehende Person in den Augen eines Teammitgliedes ergibt, ist dieser in einer Teamsitzung vorzubringen. Die anderen Teammitglieder sind aufgefordert die Situation einzuschätzen. Verhärtet sich der Verdacht auch im „Sechs Augen Prinzip“ ist nach §8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ durchzuführen. Anschließend wird über das weitere Vorgehen entschieden.
- Die Erst- und Gefährdungseinschätzungen werden vom pädagogischen Team gemeinsam erstellt.
- Wichtig ist eine lückenlose, schriftliche Dokumentation der Ereignisse mit Datum und möglichst Zitaten des Kindes.
- Bei Kontakt zu Dritten ist eine Entbindung der Schweigepflicht durch die Erziehungsberechtigten einzuholen, es sei denn, das Wohl des Kindes wird hierdurch gefährdet (Es gilt: „Kinderschutz vor Datenschutz“ SGB VIII §62 Abs. 3).
- Entsprechende Situationen welche in der Einrichtung vorgefallen sind, sollten mit allen Kindern altersgerecht besprochen und reflektiert werden.
- Bestätigt sich ein Verdacht nicht, ist auch dieses mit den beteiligten Personen zu reflektieren und aufzuarbeiten (Wie kam es zum Verdacht? Wer hat die Situation wie wahrgenommen? Wie können verdächtige Situationen verhindert werden?) Es erfolgt eine Richtigstellung der Situation an alle beteiligten Personen.

9 Handlungsleitfaden bei Nichtabholung eines Kindes nach Ende der Betreuungszeit

Der folgende Handlungsleitfaden ist von allen pädagogischen Mitarbeitern einzuhalten, sofern ein Kind nach Ende der Betreuungszeit nicht von Personen abgeholt wird, welche durch die Abholerlaubnis dazu berechtigt sind.

- Die Erziehungsberechtigten Personen werden telefonisch kontaktiert. Sind diese nicht zu erreichen, wird eine Nachricht auf der Mailbox hinterlassen.

- Die pädagogische Leitung und die erste Vorständin sind über den Vorfall zu informieren.
- Die auf der Notfallkarte angegebenen Personen sind der Reihe nach telefonisch zu kontaktieren.
- Sollte der pädagogische Mitarbeiter aufgrund von persönlichen Verpflichtungen nicht am Bauwagen warten können, ist er berechtigt, das nicht abgeholt Kind mit nach Hause zu nehmen. Es wird erneut bei den Erziehungsberechtigten angerufen und die Adresse sowie die Telefonnummer des zuständigen Mitarbeiters hinterlassen. Auch eine SMS mit diesen Angaben wird an die Erziehungsberechtigten geschickt. Außerdem ist am Bauwagen ein Zettel mit den Initialen des Kindes und den Kontaktdaten des zuständigen Mitarbeiters gut sichtbar anzubringen.
- Konnte bis 15 Uhr kein Kontakt zu einer abholberechtigten Person hergestellt werden, ist die Polizei über den Vorfall zu informieren.



10 Handlungsleitfaden Extremwetterlagen

Der Alltag im Waldkindergarten findet ganzjährig in der freien Natur statt, dadurch werden wir zwangsläufig immer wieder mit extremen Wetterlagen konfrontiert.

Um die Kinder und das pädagogische Personal zu schützen, wurde dieser Handlungsleitfaden erstellt.

Für alle Extremwetterlagen gilt, sofern vorhersehbar, dass die Eltern möglichst am Vortag per E-Mail oder Messenger auf die Wetterlage hingewiesen werden. Hierbei kann auch eine Bedarfsabfrage der Betreuungsnotwendigkeit für den kommenden Tag durchgeführt werden. Im Verlaufe des Vormittages ist das pädagogische Personal dazu aufgefordert, die Wetterlage stets im Auge zu behalten um auf eventuell plötzlich auftretende Wetterumschwünge schnellstmöglich reagieren zu können.

Die Eltern und das pädagogische Personal sind dazu angehalten, auf dem Wetter angepasste Kleidung zu achten.

Zudem sind auf dem Waldhandy die Wetterwarnapps des Deutschen Wetterdienstes und die Warnapp NINA installiert.

Vor Aufsuchen des Schutzraumes im Bauhof Peiting ist immer der Bauhofleiter durch das pädagogische Team telefonisch unter 08861/2551349 oder 0172/8219550 zu informieren.

10.1 Wind/Sturm

Bei starkem Wind oder Sturmböen wird der Morgenkreis auf die Wiese vor dem Bauwagen verlegt. Hier besteht keine Gefahr, durch herabfallende Äste verletzt zu werden. Je nach Andauern des Windes/Sturmes, wird der Tag mit den Kindern auf der Wiese gestaltet. Hier bieten sich zahlreiche Spielmöglichkeiten. Auch ein Rückzug, beispielsweise zur Brotzeit oder für ein gezieltes Angebot, in unseren Bauwagen ist möglich. Da in unmittelbarer Nähe des Bauwagens keine Bäume stehen, bietet er uns einen sicheren Rückzugsort.

Nimmt der Sturm zu und der Aufenthalt im Freien wird für Kinder und Personal unzumutbar, sind die Eltern zu informieren. Die Kinder können dann früher abgeholt werden oder die restliche Kindergartenzeit in unserem Schutzraum in den Räumlichkeiten des Bauhofes Peiting verbringen.

10.2 Gewitter/Hagel

Bei plötzlich auftretenden Gewittern ist der Wald möglichst zügig zu verlassen und der Bauwagen aufzusuchen.

Der Bauwagen ist mit Blitzableitern ausgestattet und bietet somit Schutz vor Blitzeinschlägen. Bei anhaltendem Hagel oder Gewitter werden die Eltern informiert und gebeten ihre Kinder früher abzuholen. Ist dies nicht möglich, kann wiederum der Schutzraum des Bauhofes aufgesucht werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass Kinder und pädagogisches Personal beim Transport in den Schutzraum nicht gefährdet werden.



10.3 Starkregen-/Schnee

Bei Starkregen wird ein dichter Fichtenwald aufgesucht, welcher uns vor Regen schützt. Zur Brotzeit oder für gezielte Angebote kann der Bauwagen oder der Schutzraum im Bauhof Peiting genutzt werden.

Bei starkem Schneefall wird der Vormittag auf der Wiese vor dem Bauwagen gestaltet. Da die Kinder viel in Bewegung sind und uns ein Hang zum Schlittenfahren zur Verfügung steht, stellt Schnee für die Kinder keine Bedrohung dar. Die Brotzeit kann wiederum im Bauwagen stattfinden.

10.4 Extreme Hitze/Extreme Kälte

Bei extremer Hitze sind die Kinder und das pädagogische Personal durch das Blätterdach des Waldes vor extremer Sonneneinstrahlung geschützt. Auf eine Kopfdeckung sowie ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist zu achten.

Bei extremer Kälte ist es wichtig, in Bewegung zu bleiben. Hier können beispielsweise Bewegungsspiele oder Erkundungsspaziergänge stattfinden.

Der beheizbare Bauwagen bietet einen Ort zum Aufwärmen, zur Brotzeit oder für gezielte pädagogische Angebote.

11 Ansprechpartner im Waldkindergarten

Die Zuständigkeit für Prävention und Intervention liegt bei dem Träger der Einrichtung und der pädagogischen Leitung. Sie achten auf einen wertschätzenden und Grenzen wahrenden Umgang mit den Kindern, den Eltern, dem pädagogischen Team und den Mitgliedern des Vorstandes.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter fungieren Einrichtungsleitung und pädagogische Leitung als Ansprechpartner. Sie zeigen sich zudem für Mitarbeitergespräche und regelmäßige Reflexion innerhalb des Teams verantwortlich.

Die Einrichtungsleitung trägt Sorge für die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten, um gemäß dieses Schutzkonzeptes handeln zu können.

Das pädagogische Team zeigt sich verantwortlich Regeln zu vereinbaren und diese einzuhalten. Zudem achtet es auf einen wertschätzenden Umgang miteinander, um einen sicheren Rahmen für Kinder und Kolleginnen zu bieten. Jedes Teammitglied und Vorstandsmitglied haben bei der Erledigung seiner Aufgaben dieselben Rechte und Pflichten. Aufgaben werden geschlechtsunabhängig entsprechend der Qualifikation und der Arbeitsplatzbeschreibung verteilt. Die Mitglieder des pädagogischen Teams und der Vorstandschaft sind dafür verantwortlich, Probleme offen im entsprechenden Rahmen zu kommunizieren, so dass diese korrigiert werden können.

12 Fortbildungen/externe Ansprechpartner und Anlaufstellen

Fortbildungen für das pädagogische Team sind gewünscht und werden dementsprechend durch den Träger unterstützt. Das in Fortbildungen einzelner Mitarbeiter erworbene Wissen



wird den anderen Teammitgliedern und auch interessierten Mitgliedern der Vorstandschaft in Teamsitzungen weitergegeben.

Der regelmäßige Austausch und eine bestehende Vernetzung mit anderen Kindertageseinrichtungen und entsprechenden Fachdienststellen ermöglicht eine reibungslose Zusammenarbeit.

Durch die regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren die pädagogischen Mitarbeiter ihr Handeln. Auffällige Situationen können jederzeit angesprochen werden. Die Inhalte der Teamsitzungen werden stets schriftlich festgehalten.

Durch das gemeinsame erstellen dieses Schutzkonzeptes und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema „Kindeswohlgefährdung“ erlangen die Mitarbeiter Handlungssicherheit.

Im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung sind unsere zuständigen Ansprechpartner die Fachaufsicht des Landkreises sowie das zuständige Jugendamt.

Ein Kontakt zum Kinderschutzbund kann jederzeit hergestellt werden. Dies ist auch anonym möglich.

Den Erziehungsberechtigten werden am Elternabend die zuständigen Fachdienststellen und zuständige Anlaufstellen mitgeteilt.

Dieses Konzept wurde durch die Pädagogische Leitung in Zusammenarbeit mit dem gesamten pädagogischen Team des Waldkindergartens Peiting „Die Wurzelzwerge“ e.V. im Frühjahr 2023 erarbeitet und verfasst. Zuletzt überarbeitet wurde das Konzept im Januar 2024.

Die Inhalte dieses Konzeptes sind geistiges Eigentum o.g. Vereines und dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Vereines außerhalb des Vereines verwendet werden.



Silvia Glaßer

Eva Prietzel

Miriam Streif

Regina Weiß